№ 24. 1875. **Berliner** 23. Jahrgang.

Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1—2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 M. 50 Pf. (25 Sgr.)
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. 2 M. 40 Pf. (24 Sgr.)
monatlich . . . . 80 Pf. (8 Sgr.)

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. (3½ Sgr.)
die ganze Seite 210 M. (70 Thlr.)

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 25. Februar.

Mit dem ersten März beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement für März zum Preise von 80 Pf. (8 Sgr.) einschließlich des Bringerlohns, und zu 75 Pf. (7½ Sgr.) beim Selbstabholen aus unserer Expedition. Bestellungen nehmen die im Wohnungsanzeiger aufgeführten Zeitungs-Spediteure, sowie die unterzeichnete Expedition an.

Auch sämmtliche Postanstalten des deutschen Reiches nehmen für den Monat März Abonnements zum Preise von 85 Pf. (8½ Sgr.) entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung. W. 27. Charlottenstraße 27.

Stadtgericht.

Schwurgericht.

Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte Berlin das erschütternde Schauspiel, daß man unmittelbar an der Grenze des Weichbildes ein Scheiterhaufen errichtete, auf welchem zwei der Mordbrennerei überführten Personen vom Leben zum Tode gebracht wurden. Inzwischen haben sich die Anschauungen über die Härte der Strafen geändert, aber in dem Verbrechen der Brandstiftung selbst macht sich auch ein Unterschied bemerkbar. Während ehemals zumeist Rache, um eine Person an dem Eigenthum zu schädigen, oder auch wohl die Absicht, in der Verwirrung einer Feuersbrunst mit leichter Mühe Diebstähle auszuführen, — das Motiv zu sein pflegte, spielt seit dem Emporblühen des Feuerversicherungswesens der Eigennutz, um eine hohe Versicherungsprämie zu erwerben, eine Rolle bei absichtlichen Brandstiftungen. Die Strafen, die den Thäter treffen, sind, wenn die Gesetzgebung auch in dieser Richtung hin den Geist der Milde walten läßt, noch immer ganz erhebliche. Zuchthaus nicht unter zehn Jahr trifft denjenigen, der eine Brandstiftung verübte, bei welchem ein Menschenleben zu Grunde ging, während das Verbrechen, in betrügerischer Absicht eine gegen Feuersgefahr versicherte Sache in Brand zu setzen, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und zugleich Geldstrafe von 50 bis 2000 Thlrn. bestraft wird. (§ 265 des Str. G. B.).

Eine Anklage aus dem so eben angeführten Paragraphen führte einen hiesigen Instrumentenmacher vor die Geschworenen. Derselbe bewohnte in einem Vorderhause der Oranienstraße, vier Treppen hoch, eine Küche nebst Stube. Nur durch Erstere gelangte man in das Wohnzimmer. In der Küche war eine Hobelbank aufgestellt und an den Wänden verschiedenes Handwerkszeug aufgehängt.

Am 29. October v. J. Nachmittags nach 4 Uhr bemerkte ein auf dem Hofe des gedachten Hauses wohnender Kleidermacher, daß vom Hofe her ein starker Petroleumgeruch bis in sein Zimmer drang. Die sofort angestellte Untersuchung nach dem Ursprung des widerwärtigen Geruches ergab, daß aus dem Nachbarfenster, das zur Küche des Angeklagten gehörte, ein dicker, schwarzer Qualm hervorkam. In demselben Augenblicke riefen auch schon andere Hofbewohner aus, daß es in der gedachten Küche brennen müsse.

Zugleich eilten mehrere Personen nach der gefährdeten Küche, öffneten die Thür, die man unverschlossen fand, und es quoll ein dunkler, nach Petroleum riechender Rauch den Eintretenden entgegen. Die Küche wurde zugeschlossen und noch andere Hilfe aus dem Hause herbeigeholt. Die Entschlossensten öffneten sodann die Thür wieder; man goß Wasser in die Küche, bis der Fußboden ganz überschwemmt war; man wagte sich endlich bis zum Küchenfenster, öffnete die Flügel, und nach Beseitigung des stärksten Qualms vermochte man wahrzunehmen, daß an der dicht am Fenster stehenden Hobelbank und an einem in der Nähe befindlichen Nähtisch die hellen Flammen aufschlugen. Später stellte man noch fest, daß unter der Hobelbank ein Kasten stand, in welchem es ebenfalls brannte.

Von den Bewohnern der gefährdeten Wohnräume, dem Instrumentenmacher und dessen Frau nebst Sohn, sowie einer Schwägerin war Niemand zu Hause. Während des Löschens aber erschien der Angeklagte, betheiligte sich jedoch nicht dabei, sondern stand gleichgiltig da. In Folge dessen fiel der Verdacht der Brandstiftung auf ihn; und seine Verhaftung erfolgte.

Die Resultate der Voruntersuchung waren nur geeignet, diesen Verdacht zu bestärken. Der Fußboden zwischen der Fensterwand, der Hobelbank und dem bereits erwähnten Nähtisch zeigte sich schwarz angebrannt; auch ein Fuß des Nähtisches, die an der Wand für das Handwerkszeug befestigten Regale und die sämmtlichen Vordertheile der Hobelbank hatten erhebliche Spuren der Verkohlung.

Der Angeklagte, der in einer hiesigen Pianofortefabrik arbeitet, pflegt dieselbe des Tages über nicht zu verlassen; sein Sohn leistet ihm bei der Arbeit Hilfe und holt für den Vater das Mittagsessen und den Kaffee von Hause. Auffallender Weise verließ der Angeklagte am obengedachten Octobertage die Fabrik, kaufte unterwegs eine Flasche Petroleum und ward gegen 4½ Uhr von einem Hausbewohner auf der Treppe des Hauses in der Oranienstraße begegnet. Kaum 20 Minuten später geschah der Feuerlärm.

Endlich aber war der Angeklagte mit seinem Mobiliar bei der Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München auf Höhe von 830 Thlr. versichert, während nach dem Gutachten von Taxatoren der Werth der Mobilien sich auf etwas über 200 Thlr. belief.

Der Angeklagte bestreitet nicht, daß er am 29. October kurz nach 3 Uhr Nachmittags in seiner Wohnung gewesen sei, auch daß er eine Flasche Petroleum mit sich genommen habe. Er giebt aber des Weiteren an, der Flasche sei der Pfropfen verloren gegangen. In der Küche habe er die Flasche auf die Hobelbank gestellt, und sei er alsdann auf einen Schemel gestiegen, um sich einen Schraubenzieher zu langen; hierbei habe er die Flasche umgestoßen und deren Inhalt sich über die Hobelbank und die Dielen zum größten Theile entleert. Nachdem er das Petroleum nach Möglichkeit aufgewischt, habe er sich eine Cigarre angezündet und das zwar glimmende, aber nicht mehr brennende Streichholz in das Ausgußbecken geworfen. Nunmehr sei er nach der Fabrik gegangen, kaum habe er aber einige Schritte in die Straße hinter sich gehabt, als der Feuerlärm bis zu seinen Ohren gedrungen sei.

Wiewohl es dem Angeklagten nicht recht gelang, diese Behauptungen zu erweisen, und wiewohl die königl. Staatsanwaltschaft die Schuld als zweifelsfrei hinstellte, so glaubten dennoch die Herren Geschworenen, ein bejahendes Verdict nicht abgeben zu können, und folgte hiernach die Freisprechung.

Vierte Deputation.

Eine schlechtere Rechnung als der Arbeiter Durchschnabel kann man nicht gut bei einem Geschäfte finden; er streckt seine Hand aus nach unrechtem Gut, und kaum glaubt er seine Beute zu halten, als sie ihm wieder entrissen wird, während das Geschäftchen ihn auf die Polizeiwache und von da nach dem Molkenmarkt bringt.

Durchschnabel hat bereit vielfach in der Industrie der Langfinger experimentirt, und er konnte versichert sein, daß sich in der neuen Anklage die alte Schuld rächen müsse. In der That stellte sich für ihn die Note des Geschäftchens folgendermaßen heraus: „Am 2. d. M. von einem mit gesponnener Wolle beladenen Wagen ein Quantum zum Werthe von etwa 22 Mark sich angeeignet, aber an den rechtmäßigen Besitzer sofort wieder verloren; drei Wochen Untersuchungshaft und endlich laut Erkenntniß vom gestrigen Tage drei Jahre Zuchthaus nebst Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.“ Und dabei kann noch Jemand Muth zum Stehlen haben!

Polizei- und Tages-Chronik.

*** In einer wider den Schriftsetzer Heinsch erhobenen Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes ward derselbe am Dienstag vor der VII. Criminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts wegen Verstoßes gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes (Nichteinreichung der Statuten, Mitgliederliste u. s. w.) zu 30 Mk. Geldbuße und wegen Vergehens gegen §§ 8 und 16 (Verbindung mit auswärtigen Vereinen) zu 120 Mark event. zu 5 resp. 20 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gleichzeitig wurde die definitive Schließung des social-demokratischen Arbeiterpartei-Vereins „als eines wesentlich und eminent revolutionären“ ausgesprochen.

*** Um einem in Concurs gerathenen Freunde zu einem Accord zu verhelfen, erklärte sich ein Kaufmann schriftlich dazu bereit, Wechsel auf Höhe der Accordsumme zu acceptiren und für die Gläubiger des Gemeinschuldners bei einem Bankhause zu deponiren. Er machte dabei zur Bedingung, daß sämmtliche Gläubiger dem Accord beitreten müßten. Letzteres geschah in einem Schriftstück, in welchem die Gläubiger sich zur Annahme der Accordrate bereit erklärten, wenn besagter Freund des Gemeinschuldners Gewähr leiste. Als es zur Zahlung der accordirten Summe 4 Wochen nach Abschluß des Vergleichs kommen sollte, verweigerte diese der Schuldner. Die Gläubiger wollten sich nunmehr an die Wechsel halten; das Bankhaus, bei dem dieselben deponirt waren, hatte aber zur Herausgabe der bei ihm lagernden Accepte von dem Bürgen des Accords keinen Auftrag, und Letzterer weigerte sich ausdrücklich, diesen Auftrag zu ertheilen. So versuchten denn die Gläubiger im gewöhnlichen Proceß zu ihrem Gelde zu kommen, indem sie den Freund ihres Schuldners mit der Behauptung verklagten, er müsse zahlen, denn er habe Bürgschaft geleistet. Dies wurde mit Hinweis auf die erwähnten Schriftstücke vom Verklagten bestritten; er ist aber dennoch unter folgender Begründung zur Zahlung verurtheilt worden: Nach den Schriftstücken haben es die Gläubiger zur Bedingung gemacht, daß der Verklagte für die Erfüllung des Accordes Gewähr leiste. Dies läßt sich nur dahin verstehen, daß man von ihm verlangte, für die Accordforderungen aufzukommen. Diesem Verlangen hat er willfahrt, wenn er versprach, für die Gläubiger bei einem Dritten Wechsel niederzulegen, welche zahlbar waren zur Zeit der Fälligkeit der Accordraten. Hierdurch ist der Verklagte die Verpflichtung eingegangen, sich gefallen zu lassen, daß sich die Gläubiger seines Freundes zur Zeit der Fälligkeit der Raten aus seinem Vermögen befriedigen, als ob er ihr Selbstschuldner wäre. Die Uebernahme dieser Verpflichtung liegt selbstverständlich jener schriftlichen Erklärung zu Grunde, und ist diese nur so und nicht anders zu verstehen. Art. 278 St.-G.-B. sagt ausdrücklich, daß bei Beurtheilung und Auslegung von Handelsgeschäften der Richter den Willen der Contrahenten zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinn des Ausdruckes zu haften habe. Danach sind die Gläubiger des N. N. durch die Erklärung des Verklagten nicht darauf beschränkt worden, sich nur an die Wechsel zu halten; denn dazu sind sie außer Stande, da sie ihnen nicht an Zahlungsstatt überwiesen, die einzelnen Gläubiger nicht zu Inhabern derselben gemacht, sondern die Wechsel nur ganz allgemein, vom Schuldnern ausgestellt, vom Verklagten acceptirt und von diesem für sie bei einem Dritten deponirt sind. Die Ausstellung der Wechsel enthält somit nicht jene Beschränkung, sondern eine Verstärkung des Versprechens des Verklagten, d. h. ein nur von dem Schuldner oder dem Dritten realisirbares Sicherungsmittel der ihr offenbar zu Grunde liegenden, vom Verklagten eingegangenen, selbstschuldnerischen Bürgschaft, durch welche die Gläubiger berechtigt werden, sich auch ganz allgemein an das Vermögen des Verklagten zu halten und auf Zahlung der Schuld zu klagen.

*** Ein Bauhandwerker war von dem Eigenthümer eines Grundstücks beauftragt worden, einen Neubau auf seinem Grund und Boden vorzunehmen. Zur Ausführung des Baues war es nothwendig, daß ein zu dem Grundstück gehöriger Garten zerstört wurde. Der Beauftragte nahm sich verschiedene Leute an, welche die in dem Garten befindlichen Bäume umhauen und die Sträucher abholzen sollten. Die Bewohner des Hauses, denen der Garten mitvermiethet war, sahen in dieser Abräumung der Bäume und Sträucher eine Besitzstörung und klagten deshalb gegen den Bauhandwerker und seine Leute, sind aber abgewiesen worden. Die Begründung der gerichtlichen Entscheidung spricht aus, es lasse sich aus den gesetzlichen Vorschriften der Satz nicht ableiten, daß Jemand, welcher im Auftrage eines Anderen eine besitzstörende Handlung gegen Vergütung vorgenommen oder Derjenige, welcher sich bei Ausführung solchen Auftrages irgendwie betheiligt hat, als der Störer anzusehen und zu verklagen sei, weil er bei Ausführung der Handlung ein eigenes Interesse habe. Derjenige sei nicht als Störer zu betrachten, der die störende Handlung für einen Dritten und im Interesse desselben vorgenommen und nicht die eigene Absicht gehabt habe, fremden Besitz anzugreifen. Wenn der Wille der Handelnden gar nicht gegen den Besitz, sondern auf Vollziehung der Handlung zum Vortheil eines Anderen gegen Lohn gerichtet sei, so möge sich die Letztere immerhin äußerlich als Störung darstellen; in Wirklichkeit fehle ihr aber die zur Störung erforderliche Absicht, eigenmächtig und im eigenen Interesse in fremden Besitz einzugreifen. Es liege dann vielmehr die Absicht des Handelnden vor, eine Verpflichtung gegen Entschädigung zu erfüllen, und nur die Letztere empfange er im eigenen Interesse, die Erstere leiste er im Interesse des Auftraggebers. Um so weniger könne Derjenige als Störer gelten, der aus Veranlassung des Auftraggebers oder des Beauftragten bei der Handlung nur mitwirke oder gar nur den bedungenen Lohn in Empfang nehme, und es sei, wenigstens so lange es sich um den Schutz gegen Störung handele, gleichgiltig, ob der bedungene Lohn zum Theil in den aus der Handlung erwachsenen Vortheilen bestehe, da hierdurch die Natur derselben nicht verändert werde.

*** Der Ehemann einer Grundstücksbesitzerin nahm an dem Eigenthum seiner Frau, zu dessen Nutznießung er berechtigt war, Veränderungen vor, welche die Hypotheken-

gläubiger schädigten, weshalb sie gegen ihn dahin klagten, ihm Ausnutzungen, welche ihr Pfandrecht schmälerten, zu untersagen. Mit dieser Klage sind die Hypothekengläubiger abgewiesen worden, weil sie den Ehemann allein und nicht auch die Ehefrau, als Besitzerin des ihnen verpfändeten Grundstücks, mitvergeklagt hatten. Aus den Gründen dieser Entscheidung ist Folgendes hervorzuheben: Nicht richtig wäre es, wenn nur die Eigenthümerin auf Abstellung der ungehörigen Nutzung verklagt worden wäre. Denn der Nutznießer übt die zu Eigenthumsrechten gehörige Nutznießung aus eigenem Rechte, unabhängig von dem Willen des Eigenthümers, aus, würde daher durch einen solchen Proceß in seinen Dispositionen nicht beschränkt werden können. Andererseits aber verletzen schädliche Dispositionen des Nießbrauchers die Interessen der Hypothekengläubiger genau in derselben Weise wie derartige Dispositionen des Eigenthümers selbst, wenn kein Nießbrauchsverhältniß obwaltet. Anzunehmen ist daher als Grundsatz, daß der Hypothekengläubiger einen Anspruch wegen Schmälerung seines Pfandrechts nicht gegen den Nießbraucher allein mit gänzlicher Beiseitelassung des Eigenthümers geltend machen kann. Die Frage nämlich, ob eine Nutzungsweise den Werth eines Grundstücks verringert, weil sie eine Aufzehrung der Substanz enthält, fällt unter die gesetzlichen Bestimmungen, wonach in dem Verhältnisse zwischen Eigenthümer und Nießbraucher Letzterer zwar verbunden ist, sich auf Processe, welche die Substanz der Sache betreffen, einzulassen, aber, sofern er den Eigenthümer dabei nicht zuzieht, den Rechten desselben nichts vergeben kann. Hieraus geht hervor, daß der Nießbraucher allein nicht legitimirt ist, einen gegen ihn allein angestellten, die Substanz mitbetreffenden Proceß mit Erfolg durchzuführen.

*** In einem Briefe hatte Jemand mehrere Personen beleidigt, und jeder Beleidigte einzeln gegen den Schreiber des Briefes wegen Injurien geklagt, und war Letzterer in jeder einzelnen Klage mit Strafe belegt worden, weil die Mehrheit der Beleidigten auch eine Mehrheit von Beleidigungen begründen, zu Gunsten Jedes der Beleidigten auch die volle gesetzliche Strafe ausgesprochen werden müsse. Diese Auffassung erscheint nach einem Ausspruch des Obertribunals rechtsirrthümlich. Das Gesetz erfordert für die Anwendbarkeit der Grundsätze über reale Concurrenz eine Mehrheit selbstständiger Handlungen. Es kommt also nicht auf die Mehrheit der Beleidigten und Beleidigungen, sondern nur darauf an, ob mehrere selbstständige Handlungen vorliegen, aus welchen die mehreren Thatbestände sich ergeben. Eine einmalige beleidigende Handlung vermag die mehrfache Beleidigungsstrafe nicht bloß deshalb zu begründen, weil in ihr die thatbeständlichen Merkmale jenes Vergehens gleichzeitig gegen verschiedene Personen zum Merkmal gelangen. Eine Thätigkeit aber, welche nur in einer einzigen Aeußerung besteht, kann niemals mehr als eine selbstständige Handlung repräsentiren. — Ein Gericht ist in einem solchen Fall daher nur in der Lage, ohne Rücksicht auf die Zahl der Privatkläger die Beleidiger nur mit der einmaligen gesetzlichen Strafe für Beleidigungen zu belegen.

*** Auch das Obertribunal hat sich jetzt über die Strafbarkeit der Mahnung eines Schuldners durch eine Postkarte, welche nach dem ganzen Tone bezweckt, den Adressaten zu beleidigen, ausgesprochen. Nach einem Erkenntniß dieser höchsten Instanz vom 26. Januar c. ist eine derartige Mahnung als öffentliche Beleidigung zu bestrafen und demgemäß auch dem Beleidigten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung auf Kosten des Schuldners bekannt zu machen.

*** Die in der preußischen Criminalordnung gegebenen Vorschriften über den Zeugenzwang bei Verbrechen erstreckt sich, nach einer Entscheidung des Ober-Tribunals vom 27. Januar c., auf alle strafbaren Handlungen. (Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen.) Denn „nach der Terminologie der Criminalordnung und des allgemeinen Landrechts umfaßt der Begriff Verbrechen — alle strafbaren Handlungen." — In derselben Sache entschied das Ober-Tribunal, daß § 313, Nr. 3 der Criminalordnung, nach welchem ein Künstler und Gewerbetreibender das Zeugniß zur Entdeckung eines Geheimnisses verweigern kann, wenn er dadurch in seiner Kunst oder Gewerbe einen Schaden erleidet, auf den Geistlichen keine Anwendung findet, „da das geistliche Amt nicht mit einer Kunst oder einem Gewerbe in Parallele gestellt werden kann und von der Entdeckung technischer Geheimnisse, wie sie der Gesetzgeber im § 313 Nr. 3 der Criminal-Ordnung im Auge hat, beim geistlichen Amt nicht die Rede ist."

*** Entscheidungen des Oberhandelsgerichts. I. Der Art. 400 H.-G.-B. bestimmt, daß der Frachtführer für seine Leute und für andere Personen, denen er sich bei Ausführung des von ihm übernommenen Transports bedient, zu haften verpflichtet ist. Diese Haftung ist nicht über die Vermeidung von schädlichen Einwirkungen auf die Waare und deren Transport bis dahin auszudehnen, daß z. B. die Eisenbahngesellschaften auch dadurch verantwortlich gemacht werden, wenn deren Hilfspersonen und Arbeiter es unterlassen, das Interesse der bei der Ladung betheiligten Personen in Beziehung auf möglicherweise späterhin eintretende Vorgänge, welche eine Lieferung unmöglich machen, wahrzunehmen und festzustellen, durch welche besondere Umstände die Waaren zerstört oder weniger werth geworden sind. — II. Es liegt kein giltiger Wechsel durch Zeichnung einer Gesellschaftsfirma vor, wenn ein Gesellschafter mit seinem Namen einen Wechsel unterschreibt und diesem mit dem Zusatz „in Firma" den Namen der Gesellschaft nachträglich beifügt, wenn also das Accept lautet: „Heinrich Müller, in Firma Müller u. Schultze." Aeußerlich erscheint hier der einzelne Gesellschafter als Acceptant des Wechsels, und es kann der bloß zufälligen Beifügung der Gesellschaftsfirma nicht ohne Weiteres und nothwendig die Bedeutung beigelegt werden, daß die Zeichnung im Namen oder für die Gesellschaft erfolgt sei, wie es der Fall wäre, wenn als Accept nur die Firma auf den Wechsel gesetzt worden wäre. — III. Auf Seiten desjenigen Contrahenten, welcher erst zu leisten verpflichtet ist, nachdem der Gegencontrahent gewisse Vorbedingungen erfüllt hat, bedarf es keines Lieferungsanerbietens, um den Gegencontrahenten in Vorzug zu setzen, so lange dieser nicht seine Vorleistungspflicht genügt, d. h. dasjenige gethan hat, was er im Voraus zu thun verpflichtet war. Noch weniger besteht für ihn eine Verpflichtung, dem Gegencontrahenten im Voraus Garantien zu geben, daß er seiner Zeit dasjenige leisten werde, wozu er verpflichtet ist. Es genügt, daß er in einer von ihm ausgehenden Mahnung sich zur Erfüllung seinerseits bereit erklärt, oder daß er beim Mangel einer Mahnung das Gegentheil nicht kundgegeben hat. Hieraus folgt, daß derjenige Contrahent, welcher in der ihm obliegenden Vorleistung säumig ist, falls er wegen dieser Pflichtverletzung zur Verantwortung gezogen wird, nicht befugt ist, vom Gegencontrahenten den Nachweis zu verlangen, daß derselbe im Stande gewesen ist, die Gegenleistung zu gewähren, wenn er in den Fall gekommen wäre, seinen Verpflichtungen nachkommen zu müssen.

*** In der Wrangelstraße besitzt ein ehemaliger Victualienhändler ein Haus. Der Mann, von Geburt ein Pole und von besonders kräftiger Gestalt, hat sich durch angestrengtesten Fleiß vom Budiker zum Hauswirth heraufgearbeitet. In letzterer Stellung betreibt er nur noch eine wenig zeitraubende Beschäftigung, nämlich an den Quartalstagen die Miethen einzunehmen, in der übrigen unbeschäftigten Zeit vertreibt er sich die Langeweile mittels der Kümmelflasche, der er so lange zuspricht, bis er kaum mehr weiß, was er thut. In diesem Zustande mißhandelte er besonders gern sein Frau. Lange Zeit hat sich die geplagte Ehehälfte die unsanften Zärtlichkeiten ihres betrunkenen Ehegatten gefallen lassen; am Montag wurde ihr die Sache aber doch zu arg, so daß sie zur nächsten Polizeiwache lief und dort Schutz suchte. Dieser konnte ihr aber nicht gewährt werden, da die Polizei sich um ehelliche Zwistigkeiten, so lange sie nicht in das Gebiet des Strafgesetzes fallen, nicht zu kümmern hat. Die Frau wollte nun aber einmal wenigstens vorläufig ihren Mann los sein, und so beschuldigte sie ihn denn — ob mit Grund oder Ungrund, muß sich erst noch ergeben — einer strafbaren Handlung, welche ein sofortiges Einschreiten der Polizei nothwendig macht. Deshalb wurden zwei Schutzleute, beide von großer Körperkraft, der eine von ihnen ein Landsmann des beschuldigten Hauswirths, beordert, bei dem Letzteren Haussuchung abzuhalten. Zunächst betrat der Pole allein das Zimmer des polnischen Trunkenboldes, den er bei der Flasche fand. Kaum sah der Wirth den Schutzmann, als er zur Thür lief, diese verriegelte und dann den Beamten mit solcher Gewalt angriff, daß dieser zu Boden fiel. Sofort warf sich der Betrunkene über ihn und würgte ihn so heftig, daß der Schutzmann nur leise Hilferufe ausstoßen konnte, die aber glücklicherweise von seinem vor der Thür wartenden Kameraden gehört wurden. Als Letzterer die Thür verschlossen fand, stieß er ohne Weiteres ein Fach ein, kroch durch dasselbe in die Stube, versuchte den Wirth von dem offenbar mit dem Tode ringenden Kameraden fortzureißen, zog, als ihm dies nicht gelang, den Säbel und schlug den Wüthenden zu Boden. Es war die höchste Zeit, um das Leben des angegriffenen Schutzmanns zu retten. Beide, der Beamte und der Wirth, Letzterer am Kopf verwundet, sind nach Bethanien gebracht worden. Man hofft sie bald wieder herzustellen.

*** Der erwachsene Sohn eines bekannten Schulmannes, ein junger hoffnungsvoller Student, hat sich am Donnerstag der vergangenen Woche das Leben unter ganz eigenthümlichen Umständen genommen. Er war am Abend vorher mit seinen Freunden zuerst beim Turnen und dann beim Glase Bier in der heitersten Stimmung zusammengewesen. Als er sich von den Commilitonen trennte, rief er ihnen lachend zu, sie würden am anderen Morgen etwas Neues erleben. Befragt, was er meine, entgegnete der junge Mann, immer lachend, was sie wohl sagen würden, wenn sie hörten, er habe sich erschossen. Alles lachte ob dieser Aeußerung mit, und fröhlich ging Jeder in seine Wohnung. Am nächsten Morgen war der junge Student todt. Er hatte sich, wie er vorher gesagt, erschossen. Bei ihm fand man einen Brief an seine Eltern, in welchem der Unglückliche ihnen mitgetheilt haben soll, daß sein Tod die Folge eines amerikanischen Duells sei. Ein anderer Grund zu der unseeligen That ist übrigens gar nicht denkbar, es sei denn, der junge Mann habe an einer fixen Idee gelitten, wie sein älterer Bruder, der vor einigen Jahren gleichfalls ohne allen ersichtlichen Grund seinem Leben mit eigener Hand ein Ende gemacht hat.

*** Eine Kellnerin versuchte in der Nacht zum 22. d. M. durch Einathmen von Kohlendunst ihrem Leben ein Ende zu machen. Dem herbeigerufenen Arzte gelang es nach achtstündigen Bemühungen, das Mädchen zwar ins Leben, nicht aber zum Bewußtsein zurückzubringen, und veranlaßte er deshalb dessen Transport nach der Charité. Nach einem hinterlassenen Briefe scheint Liebesgram die Veranlassung zu dem Selbstmorde gewesen zu sein.

*** Am Sonntag Abend gegen 10 Uhr wurde an der Manteuffel- und Reichenbergerstraßen-Ecke ein unbekannter, etwa 12 Jahr alter Knabe im bewußtlosen Zustande, auf den Straßendamm liegend, betroffen und zur Wache befördert. Alle Versuche, den Knaben zum Bewußtsein zu bringen, blieben ohne Erfolg, und wurde derselbe nach Bethanien geschafft. Die angestellten Recherchen haben ergeben, daß der Knabe sinnlos betrunken und dem Erfrieren nahe gewesen ist. Derselbe befindet sich auf dem Wege der Besserung. Der Knabe soll aus Rixdorf sein.

*** Als vor einigen Tagen ein hiesiger Holzhändler ein ihm gehöriges werthvolles Pferd die Reichenbergerstraße entlang führen ließ, ergriff, wie die „Post" erzählt, ein des Weges kommender Bäckerlehrling einen Stein und warf damit ohne jede Veranlassung nach dem Pferde, welches, am linken Auge getroffen, sich vor Schmerz aufbäumte und im Kreise herumlief. Das Auge des Pferdes ist ausgelaufen, und ist dem Eigenthümer desselben durch den Muthwillen des Burschen, der zur strengen Verantwortung gezogen werden wird, ein sehr erheblicher Schaden zugefügt worden.

*** Der Kreuzberg soll bekanntlich verschönert werden. An der Zeit ist es wahrlich, daß dieses Denkmal, eins der schönsten, welche Berlin besitzt, in eine würdige Umgebung kommt, und ist der klar ausgesprochene Wunsch des Kaisers, daß dort freundliche Häuser angelegt und endlich der Vernachlässigung, in welcher sich auch die lohnendste Aussicht auf Berlin befindet, ein Ende gemacht werden möge, — allseitig mit großer Freude begrüßt worden. Leider scheint man aber an eine eigenthümliche Verschönerung der Umgebung des Kreuzbergs zu denken. Große Mißstimmung rief es schon hervor, als man hörte, daß der Militärfiscus die mit Parkanlagen versehene Strecke, welche sich unten am Tempelhoferberge bis zum ehemaligen Steuergebäude hinzieht, an den Häusererbauer Herrn Geber verkauft habe; diese Stimmung aber artet jetzt bei den Bewohnern der dortigen Gegend in Entrüstung aus. Diese sehen nämlich nach und nach die schönen Bäume fallen, welche dort gleich nach den Freiheitskriegen gepflanzt worden sind, um den alten Kriegern eine freundliche Promenade in der Nähe des ihnen geweihten Denkmals zu schaffen. Daß diese Niedermetzelung der alten Bäume nichts weiter bedeutet, als daß die nahe Absicht vorhanden ist, die erwähnte Strecke mit Häusern zu bebauen, liegt auf der Hand, und dies gerade ist es, was dort allgemeines Mißvergnügen erregt, einmal, weil wieder ein Park aus Berlin verschwindet, um darauf Civilcasernen zu erbauen, dann aber, weil die schöne breite Belleallancestraße hier einen Abschluß in einem jede Aussicht verbietenden Engpaß erhält.

*** Von Seiten des Oranienburger-Thor-Bezirksvereins wird mitgetheilt, daß der erste Verkaufstag bei den nunmehr eröffneten Fleischhallen alle Erwartungen übertroffen hat. Man darf das Quantum des verkauften Fleisches wohl auf einige Tausend Pfund annehmen. Allseitig sprach man sich lobend über die ausgezeichnete Qualität des Fleisches und über die zuvorkommende Behandlung seitens der Schlächter aus. Es ist nur zu bedauern, daß bei dem colossalen Andrang Viele unbefriedigt weggehen mußten. Der Vorstand hat bereits Vorkehrungen getroffen, daß fortan eine bedeutend schnellere Abfertigung stattfindet, und daß namentlich die Bestellungen prompt effectuirt werden. — Derselbe richtet hierdurch an die Bezirksgenossen die Bitte, etwa heute vorgekommene Unregelmäßigkeiten mit der Neuheit der Einrichtungen zu entschuldigen. Es liegt in der Absicht, innerhalb des Bezirks noch einige Verkaufsstellen zu errichten, worüber seiner Zeit weitere Mittheilungen erfolgen werden.

*** Eine Dame wurde kürzlich, wie das „B. Fr. B." erzählt, in der höflichsten Weise von einem hinter ihr sitzenden Herrn aufgefordert, den Hut abzunehmen, da dieser ihm die Bühne ganz verdecke. Sie antwortete einfach nicht darauf und folgte auch nicht einer zweiten dringenderen Bitte. Da flüsterte ihr der Herr während der Scene ins Ohr: „Meine Dame, wenn Sie den Hut durchaus nicht abnehmen, passirt etwas Unangenehmes für Sie." — — Wieder hartnäckiges Schweigen. — Da setzt sich der Herr einfach seinen Hut auf den Kopf, aber sofort ertönten von hinten die Rufe: „„Hut ab! — Hut ab!" — Die Dame wird roth und blaß; sie glaubt nicht anders, als die Rufe gelten ihr, und mit Hast reißt sie sich den Hut vom Kopf, worauf der Herr ihr einen leisen Dank zuflüstert. Sie erfährt vielleicht erst durch diese Notiz, daß ein Schlaukopf eigener Art hinter ihr gesessen.

*** In der Krautsstraße 42 wohnt der Schlächter Heinemann, ein Mann nach dem Worte Gottes. Er besucht fleißig die Kirche, vergißt aber über die ihn dafür im Himmel erwartenden Freuden die irdischen Pflichten, namentlich seine ärmeren Mitmenschen nicht, denen er Gutes zufügt, wo ihm nur immer die Gelegenheit dazu geboten wird. Auch trinkt er gern sein Gläschen Bier. Bei Letzterem hörte er alle die Schmähungen, welche jetzt der Berliner über die Schlächter losläßt. Ruhig hörte er mit an, daß trotz der Aufhebung der Schlachtsteuer das Fleisch nicht billiger geworden, daß die Schlächter nur ihren Beutel füllen wollten, ohne Rücksicht auf ihrer Mitmenschen Portemonnaie zu nehmen. Das Alles kümmerte ihn wenig; denn er gab seinen Kunden, was er für Recht hielt. Als ihm aber vorgerechnet wurde, wie schlimm die armen Leute bei solchem Verfahren sich ständen, die jetzt die ausgefallene Steuer baar bezahlen müßten und nun erst recht kein Fleisch essen könnten, da ging ihm sein Herz über, und er erklärte, er wolle wenigstens, so weit es ihm möglich, dafür sorgen, daß die armen Leute Sonntags ihr gutes Stück Rindfleisch im Topf hätten. Demgemäß verpflichtete er sich, an jedem Sonntag von 7 bis 9 Uhr Morgens das Pfund Rindfleisch mit 35 Pf. — 3 Sgr. 6 Pf. — zu verkaufen. Um dieser menschenfreundlichen Verpflichtung die größtmöglichste Verbreitung zu geben, wurden sofort Zettel gedruckt, welche dieselbe aller Welt bekannt machten und diese Zettel in der ganzen Umgegend in den Hausfluren angeschlagen. Jedoch schon am nächsten Tage versuchten fremde Hände das Vorhaben zu vereiteln; denn man fand besagte Zettel in den Häusern entweder in Fetzen am Boden liegend oder in der ekelhaftesten Weise beschmutzt. Wir wollen nicht sagen, auf wen der Verdacht dieser That fällt, genutzt hat sie aber nichts; denn alle Welt weiß, daß Schlächter Heinemann sein Wort hält und Sonntags früh zwei Stunden hindurch das beste Rindfleisch für 35 Pf. pro Pfund trotz allen Neides verkauft.

*** Seitens des Handelsministeriums ist nunmehr einer Actiengesellschaft die Concession zur Legung von Drahtseilen auf der Havel und Spree ertheilt worden. Bei der augenblicklichen Geldkrisis gelang es nicht, das benöthigte Capital von drei Millionen Thaler im Inlande zu beschaffen; es mußten vielmehr englische Gelder hierzu gewonnen werden. Das Unternehmen selbst, hofft man, bis zum Herbst d. J. zu vollenden. Die dem Verkehr hierdurch erwachsenden Vortheile werden erst anschaulich, wenn man erwägt, daß die Wasserstrecke von hier bis Hamburg oder umgekehrt mit jedem Fahrzeug sehr bequem in drei Tagen wird zurückgelegt werden können. Auf der Spree wird die Tauerei eingerichtet werden: 1. von der Mündung in die Havel bis zum Unterbaum; 2. im Berlin-Spandauer Canal bis zum Humboldtshafen; 3. von der Schillingsbrücke bis Köpnick und von hier die Dahme entlang bis zur Neuenmühler-Schleuse; endlich 4. von Köpnick bis zum Friedrich-Wilhelms-Canal. Die Havel wird von der Mündung des Berlin-Spandauer-Canals oberhalb Spandau bis zu ihrer Mündung in die Elbe mit dem Seil belegt werden, womit der Anschluß an die Dresden-Hamburger Kette erreicht wird. Die Vorarbeiten für das neue Unternehmen hat der Director der Kettenschlepp-Schifffahrt auf der Oberelbe, Herr Bellingrath, geleitet, und haben dieselben besondere Schwierigkeiten nicht ergeben.

*** Unsere Mittheilung über die literarische Beschäftigung des Reichstagsabgeordneten Most in der Gefangenenanstalt am Plötzensee, sind wir im Stande, dahin zu berichtigen, daß der Director der Anstalt den Freunden des erwähnten Gefangenen erklärte, diesem zwar nicht nach dessen Belieben Beschäftigung gestatten zu können, ihn jedoch ebenso gern und noch lieber mit literarischen Arbeiten als mit Papparbeiten beschäftigen zu wollen, wenn Aufträge dazu vorhanden wären. Letztere sind aber bis jetzt ausgeblieben. Die Unterredung mit den Freunden Most's, wo dieser Punct von dem Director, nicht von den Besuchenden zur Sprache gebracht wurde, fand übrigens auch nicht nach, sondern vor der Verhandlung der Petition Most im Reichstage statt.

*** Dem Wunsche des Magistrats, daß der Verkauf von Kartoffeln, Obst, Gemüse 2c. nach dem Gewichte erfolge, und daß die Anwendung der Hohlmaße polizeilich verboten werde, hat das Handelsministerium, obwohl es die Vorzüge der Verkäufe nach dem Gewicht anerkennt, nicht entsprochen. In den Entscheidungsgründen des Rescriptes heißt es u. A.: So weit örtliche Verhältnisse in Betracht kommen, steht dem Erlasse des fraglichen Verbots gerade für Berlin das Hinderniß entgegen, daß der beschränkte Raum der hiesigen Marktplätze den Verkäufern das Ausstellen angemessener Wagevorrichtungen nicht überall gestattet, und als namentlich den Landleuten und anderen Händlern, welche direct vom Fuhrwerke zu verkaufen pflegen, ein zum Verwiegen geeigneter Platz neben den letzteren nicht zugetheilt werden kann."

*** Circus Renz wird zu dem bevorstehenden Schluß seiner Saison noch eine neue glänzende Ausstattungspantomime, ein afrikanisches Fest darstellend, zur Aufführung bringen, die, alle ihre Vorgängerinnen an Pracht übertreffend, geschildert wird und heute, Donnerstag, zum ersten Male in Scene gehen soll. Unter Anderem erscheint darin ein imposanter Prunkwagen von Giraffen und Elephanten gezogen, und wird die Schlußscene durch Vorführung des mit prächtigem Baldachin geschmückten, mit afrikanischen Tableaux besetzten, dressirten Kameels, El-Kahn, des neu engagirten Mr. Schmock ausgefüllt. Die neue Pantomime wird hier nur drei Mal zur Aufführung kommen, um dann sofort in ihren gesammten Requisiten voraus nach Wien befördert zu werden.

*** Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater findet am Sonnabend die erste Aufführung der neueinstudirten Lortzing'schen Oper: „Der Wildschütz" statt. Die Damen Frl. Meinhardt, Frl. v. Czepcsanyi, sowie die Herren M. Schulz und Tausch befinden sich im Besitze der Hauptpartien.

Briefkasten. R. S. in L. Nach Art. 271 H.-G.-B. gehört zu den Handelsgeschäften auch der Kauf von Staatspapieren, Actien u. s. w. Bei Handelsgeschäften aber ist nach Art. 317 die Giltigkeit der Verträge durch schriftliche Abfassung oder andere Förmlichkeiten nicht bedingt. Hiernach sind auch Aufträge zum Kauf von Actien, welche ein Nichtkaufmann — Handwerker — einem Bankier mündlich ertheilt, giltig, der Besteller muß für dieselben aufkommen und kann sein baar eingelegtes Depot nicht deshalb zurückfordern, weil er nur münd-

lich mit dem Bankier verhandelt hat. — **Alter Abonnent in Breslau.** Sie haben nicht nöthig, die Kartoffeln zu liefern, da ein giltiger Lieferungsvertrag durch Annahme der Bestellung Ihrerseits nicht zu Stande gekommen ist. — **Abonnent aus B.** Ein Miethsvertrag ist eine Urkunde. Wer etwas ohne Genehmigung beider Contrahenten in solchen Vertrag hineinschreibt, um dem Anderen Schaden zuzufügen, macht sich der Urkundenfälschung schuldig, welche nach § 263 St.-G.-B. mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren und Geldbuße bis zu 1000 Thlr. bestraft wird. Wer eine Urkunde widerrechtlich zerreißt, wird wegen Vernichtung von Urkunden mit Gefängniß bis zu 5 Jahren und Geldbuße bis 1000 Thlr. bestraft. § 273 Str.-G.-B. Die Denunciation wegen beider Handlungen ist an die Staatsanwaltschaft zu richten. — **H. P. Zitzewitz.** Ein Grundbesitzer, der sein Grundstück durch Verkauf des Inventars so devastirt, daß seine Gläubiger bei der Subhastation desselben nicht befriedigt werden, macht sich — wir haben erst kürzlich mehrfach derartige Verurtheilungen mitgetheilt — der Verletzung des § 288 St.-G.-B. schuldig, nach welchem mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft werden soll, wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung Bestandtheile seines Vermögens zum Nachtheil der Gläubiger bei Seite schafft. Es ist angenommen worden, daß die drohende Zwangsvollstreckung keineswegs eine nahe zu sein braucht. Subhastation ist ebenfalls eine Strafvollstreckung. Die Käufer des Inventars sind als Theilnehmer an dieser Handlung bestraft worden. — **Th. K. Kottbuserufer.** Auf Hausofficianten, zu denen auch die Fabrikinspectoren gehören, findet § 180, Th. II, Tit. 5 A.-L.-R. Anwendung, welcher lautet: „Ist der Dienst auf Grund eines bloß mündlichen Vertrages wirklich angetreten, so kann der eine, so wie der andere Theil mit Ablauf eines jeden Vierteljahres, jedoch unter Beobachtung einer sechswöchentlichen Aufkündigungsfrist wieder abgehen. Gekündigt muß also werden bis 15. Februar zum 1. April u. s. w. — **Alter Abonnent.** Nur wenn durch Prüfung des Schulinspectors festgestellt ist, daß der Knabe die nöthige Schulbildung erhalten, kann er ausnahmsweise vor dem 14. Lebensjahre vom Schulbesuche entbunden werden, auch wenn er vor diesem Zeitpunct eingesegnet worden ist. — **Abonnent A. B.** Eine Wechselfälschung liegt in der Handlungsweise des Stellmachers nicht, wohl aber ein Betrug. Weshalb haben Sie Beide sich die Wechsel nicht genau angesehen, als Sie dieselben acceptirten und girirten? Aber auch Betrug wird mit Gefängniß bis zu 5 Jahren und Geldbuße bis zu 1000 Thlr. bestraft. § 263 St.-G.-B. — **Abonnent O. in B.** Ein Wechsel behält dem Acceptanten gegenüber 3 Jahre Wechselkraft, auch wenn er nicht protestirt ist. Nur Aussteller und Giranten sind bei mangelndem Protest aus ihren Verpflichtungen. Kein Gericht hat das Recht, weder bei Wechsel noch bei gewöhnlichen Schulden dem Schuldner ohne Genehmigung des Gläubigers die Abzahlung der Schuld in Ratenzahlungen zu gestatten. —

Rundschau.

Die Kanzlerkrisis. — Es war an jenem denkwürdigen Majunke-Tage, d. h. an jenem Tage, da sich der Reichstag mit der Verhaftungs-Angelegenheit des streitbaren Kaplans beschäftigt hatte, als die Nachricht die Stadt durchflog, daß der Reichskanzler seinen Abschied erbeten habe. Die Herren des Centrums freuten sich baß; denn sie sahen im Geiste bereits die Prophezeiung vom Steinchen, das den Coloß zertrümmern werde, erfüllt; die Liberalen aber waren erschrocken und fieberhaft erregt. Freude und Aufregung waren nur von kurzer Dauer: den Bitten und Vorstellungen einiger Abgeordneten war es bald gelungen, des Fürsten Zorn über den vom Reichstage gefaßten Beschluß zu beschwichtigen, der Reichstag selbst überreichte dem Fürsten ein sänftigendes Vertrauens-Votum, und ehe zweimal 24 Stunden verflossen, war die Krisis vorüber. Je mehr die Freunde des Reichskanzler darob gejubelt hatten, mit desto größerem Erstaunen lasen sie zuerst in englischen Blättern und dann auch in der „Kölnischen Zeitung," daß die Krisis auf's Neue ausgebrochen und, allem Anscheine nach, viel ernster sei als die eben glücklich beseitigte. Fürst Bismarck hat — so ward „aus zuverlässigster Quelle" gemeldet — den festen Entschluß kundgegeben, sein Amt resp. alle Aemter niederzulegen und sich in's Privatleben zurückzuziehen. Fast erdrückt von der auf seine Schultern gewälzten Arbeitslast, hat er gefürchtet, daß sein, durch Krankheit schon seit längerer Zeit angegriffener Körper den Anstrengungen des Amtes, namentlich aber den fortwährenden „Frictionen," d. i. den kraftverzehrenden, die Nerven an- und abspannenden politischen Reibungen, nicht mehr gewachsen sei, hat deshalb den Rath der Aerzte eingeholt, und diese haben erklärt: wenn Durchlaucht im Amte verbleiben, dann ist es möglich, daß Sie noch drei bis vier Jahre zu leben haben; wenn Sie sich aber zur Ruhe setzen, dann ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Ihnen noch ein Jahrzehnt voller Lebenskraft beschieden sein wird. Anfangs — so wird ferner erzählt — habe der Reichskanzler geschwankt, ob er sein Leben zum Opfer bringen, oder seiner Familie erhalten solle; dann aber sei er dem Zuge des Herzens gefolgt und habe beschlossen, sich nur durch die Sorge für Weib und Kinder leiten zu lassen.

Wohl Niemand darf mit größerem Rechte als Bismarck sagen: ich habe genug gethan für mein Vaterland; mögen jetzt frische Kräfte das von mir begonnene Werk fortsetzen! Ich habe genug der Ehren und des Ruhmes; mögen jetzt Andere sich Dank und Lorbeeren verdienen! Ich habe den, unter den Augen des Bundestages emporgewucherten Urwald gelichtet, die Sümpfe der Feudalzeit trocken gelegt; mögen nun Andere pflanzen und ernten auf dem von mir urbar gemachten Boden! Ich habe der Diplomatie neue Wege geebnet; möge sie nun diese Bahnen nach meinem Vorbilde wandeln; mich aber möge sie meines Weges ziehen lassen zu meinem friedlichen Heim; mir aber möge sie gönnen, daß ich den Abend meines Lebens im Schooße der Meinen genieße! — Aber die Verehrer Bismarck bleiben ungerührt von dem menschlich schönen Appell an die Herzen, und, wie ein englisches Blatt zuvorgethan, so schreibt ein deutsches, nationalliberales: „Wer im Mittelpunkt des politischen Weltgetriebes steht, darf auf die Liebesworte der Frau und der Kinder nicht hören, darf sich nicht darauf berufen, daß er genug gearbeitet hat, um nun einmal rasten zu können, darf nicht daran denken, seinen Kohl in Frieden zu bauen wie Cincinnatus, der, nachdem er das Vaterland gerettet, wieder zum Pfluge griff: sondern er muß ausdauern, bis das Geschick selbst ihn von seinem Posten abberuft, oder wenigstens bis er seine Aufgabe vollendet hat." — Er muß, sagt ein anderes Blatt, „auf der Bresche sterben."

Wir können dem Fürsten nicht verargen, wenn er trotz dieser Mahnungen auf seinem Beschlusse beharrt; ebenso gerechtfertigt finden wir es, wenn die liberalen Parteien sich mühen, den Reichskanzler doch noch umzustimmen und falls dies unmöglich, wenigstens einen Theil seiner immensen Thatkraft noch dem Vaterlande zu erhalten. Sie werden in ihren Bemühungen durch den Kaiser selbst unterstützt, der dem Kanzler dringend vorgestellt haben soll, daß sein Rath dem Reiche unentbehrlich sei, und der ihm jede nur mögliche Erleichterung des Amts versprochen haben soll. Doch auch dieser höchste Einfluß scheint nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben; denn die Officiösen bereiten jetzt alles Ernstes auf den definitiven Rücktritt vor, ja einige derselben versuchen bereits, sich und das Volk mit der Versicherung zu trösten, daß Bismarck, auch wenn er nicht mehr Kanzler und Ministerpräsident sei, doch bestimmend auf die Politik einwirken, doch fortfahren werde, der leitende Genius des deutschen Reiches zu sein. Er wird, so sagen uns diese Officiösen, sei es als Mitglied des preußischen Herrenhauses, sei es als Mitglied des Reichs- oder Landtages, der Führer der mächtigsten Partei sein: um ihn wird sich, als um den festen Kern, die wahrhaft liberale Partei, gleichsam durch einen chemischen Proceß, crystallisiren. — Unseres Bedünkens ist das ein schlechter, ja fast komischer Trost; wir setzen unsere Hoffnung vielmehr darauf, daß es gelingen werde, den Reichskanzler unter irgend einer Form zum Verbleiben im Amte zu bewegen. Die „Provinzial-Corresp." deutet bereits darauf hin, daß sich solche Form werde finden lassen, und daß man höchsten Ortes geneigt sei, dem Kanzler einen Vizekanzler beizugesellen. Die Cumulation der Aemter, denen Bismarck vorsteht, muß und wird sich beheben, die „Frictionen", wenigstens diejenigen mit den parlamentarischen Körperschaften, werden sich vermeiden lassen. Die Frictionen mit gewissen, hinter den Coulissen stehenden Intriganten werden freilich niemals zu vermeiden sein. Sie sind, vermuthen wir, auch bei der gegenwärtigen Krisis von Bedeutung gewesen.

Als muthmaßliche Nachfolger, resp. als Stellvertreter Bismarcks sind eine Menge Männer genannt worden u. A. Fürst Hohenlohe, Graf von Schweinitz, Herr v. Keudell, ja auch die Herren Rudolf von Bennigsen und — — Generalfeldmarschall von Manteuffel. Der Letztere soll von Fürst Bismarck selbst (??) in Vorschlag gebracht worden sein. Wir legen dieser Liste der „designirten Vicekanzler" keine sonderliche Glaubwürdigkeit bei. Und wenn wir auch an die Existenz der Kanzlerkrisis glauben, so halten wir sie doch durchaus nicht für so gefährlich als die Herren Nationalliberalen. Wir denken: es ist möglich, ja vielleicht wahrscheinlich, daß der Reichskanzler zurücktritt; er wird es aber nicht am 1. April thun, sondern sich zunächst auf seine Lauenburgischen Besitzungen, dann nach Varzin oder in ein Bad begeben, und von dort aus wird er seine Entlassung fordern. Dann werden neue Unterhandlungen mit ihm beginnen und die gesuchte „Form" der Stellvertretung wird bis zum Herbste gefunden sein. Sollte aber früher, entweder auf dem politischen Felde, oder auf dem Culturkampfplatze Etwas geschehen, was das persönliche Eingreifen Bismarcks nothwendig macht, dann wird er — dessen sind wir gewiß — auf dem Posten stehen, den er mit Ehren so lange vertheidigt hat.

— Politische Chronik. Behufs vollständiger Unterdrückung des Sclavenhandels in der Südsee beabsichtigt nunmehr die englische Regierung die Einführung eines Consularsystems mit Justizvollmachten in Polynesien, welches dem Gouverneur der Fidji-Inseln als General-Consul unterstellt werden soll. — Von der Pforte wurde bisher König Alfons aus dem Grund nicht anerkannt, weil des letzteren Thronbesteigung auch dem Fürsten Karl von Rumänien notificirt worden ist. Der Sultan will hierin eine Anerkennung der Souverainetät dieses Landes sehen und zu dem neuen Könige nicht eher in diplomatische Beziehungen treten, bis ihm über diesen Schritt befriedigende Aufklärungen gemacht worden sind.

Vermischtes.

— Leipzig, 22. Februar. In der vierten Etage des großen Mittelgebäudes in Reichel's Garten ist vorige Nacht gegen 3 Uhr in der Wohnung des Instrumentenmachers Hylsen Feuer ausgebrochen, welches sich so schnell verbreitete, daß der Hylsen'schen Familie der Ausweg nach der Treppe zu abgeschnitten wurde. Hylsen hatte daher, um einen Ausweg nach dem benachbarten Boden zu schaffen, ein Loch in die Wand geschlagen, und es waren auch seine Frau, seine Kinder und eine bei ihm wohnende Aufwärterin durch dieses aus dem Logis geflüchtet; der Boden war aber verschlossen. Rauch und Flammen drangen durch die Oeffnung hinein, und die Flüchtlinge sahen sich dem Verderben geweiht. Als Hilfe erschien, fand man die Ehefrau Hylsen's sowie dessen dreizehnjährige Tochter todt, eine zwanzigjährige Tochter sowie einen elfjährigen Sohn und die Aufwärterin aber bewußtlos und dem Tode nahe auf dem Boden liegend vor. Hylsen selbst hing als Leiche in der von ihm hergestellten Oeffnung. Bei allen Unglücklichen, welche in's Krankenhaus geschafft wurden, waren die Kleider zum Theil angebrannt. Ob die drei bewußtlos Aufgefundenen am Leben erhalten werden können, ist noch zweifelhaft. (D. A. Z.)

— Stockholm. Ueber den Brand, welcher die bei Gothenburg belegene Zündholzfabrik „Vulcan" vernichtet hat, liegen bereits einige nähere Mittheilungen vor. Das Feuer brach am Morgen des 19. Februar in der Stube aus, in welcher die Füllung der Schachteln vor sich ging; es entzündete die Hölzer, mit deren Verpackung eine der Arbeiterinnen beschäftigt war, und verbreitete sich binnen wenigen Secunden über den ganzen Tisch, auf welchen die Hölzer zur Verpackung gelegt waren. Man nimmt an, daß die bei diesem Unglücksfall Umgekommenen augenblicklich erstickt und dadurch verhindert worden sind, sich aus den Flammen zu retten. Es ist dies um so glaublicher, als die Stube zu ebener Erde belegen war und drei verschiedene Ausgänge hatte.

— Ein verwegener Mordanfall ist neulich in einem Eisenbahncoupé zweiter Classe während der Fahrt von Tarascon nach Marseille verübt worden. Ein Beamter hatte mit seiner Schwägerin in demselben Platz genommen, und waren dieselben bis Nimes allein geblieben; in Tarascon aber stieg um 9 Uhr ein dritter, ziemlich gut gekleideter Reisender von ungewöhnlich starkem Körperbau ein, der neben ihnen Platz nahm. Bald nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, stürzte sich der Letztere auf den Beamten und versuchte, ihm Uhr und Kette zu entreißen. Die Dame kam ihrem Schwager zu Hilfe, und der Angreifer richtete sich gegen sie, bis es derselben endlich nach verschiedenen Zwischenfällen gelang, aus dem Coupé zu entkommen, obgleich der Zug sich noch in Bewegung befand. Einer der Beamten, der ihr Rufen hörte, benachrichtigte den Locomotivführer, welcher den Zug zum Stehen brachte. Der Verbrecher stürzte aus dem Coupé und vertheidigte sich mit herkulischer Kraft gegen Diejenigen, welche den Versuch machten, sich seiner zu bemächtigen. Einzelne erlitten nicht unbedeutende Verletzungen; endlich gelang es einem Soldaten, ihm mit einem Steine einen so heftigen Schlag auf den Kopf zu versetzen, daß er betäubt zu Boden stürzte. Der obenerwähnte Beamte war so schwer verletzt worden, daß er sich genöthigt sah, seine Reise zu unterbrechen.

Gold oder Galeere!

Novelle von C. Spielmann.

(Fortsetzung.)

Es bedarf wohl kaum erst noch des ausdrücklichen Erwähnens, daß Jacintha, die schöne Tochter, und das einzige Kind des ersten Handelsherrn der Havanna, die selbstverständlich die einzige Erbin eines gleich colossalen, wie in seinen Grundfonds wohlgesicherten Reichthums war, seit ihrem Eintritt in die Welt von den jungen Caballeros der Insel aufs Vielfältigste und Eifrigste bereits war umworben worden. Die bezaubernde Sennorita hatte aber, wenngleich sie, wie jedes Mädchen am Ende das thut und eine spanische Creolin insbesondere, mit Wohlgefallen die Huldigungen der jungen cubanischen Caballero's aufgenommen, Keinem von Allen auch nur das gerinste Zeichen eines Vorzugs, die leisesten Andeutung einer Auszeichnung gegeben.

Jacintha scherzte und lachte mit ihnen Allen in gleicher, holder Freundlichkeit, hüllte sich aber Jedem gegenüber, der etwa den Versuch einer wärmeren Annäherung gewagt hatte, als die ist, welche dort in den Colonien zwischen beiden Geschlechtern die gesellschaftliche Sitte und der freie, gesellige Ton gestatten, in die gleiche unnahbare, stolz zurückweisende Kälte, die indeß in der lächelnden, scherzenden Anmuth, mit welcher sie gezeigt wurde, doch wieder für die Zurückgewiesenen niemals etwas Verletzendes zu haben schien. So kam es, daß die Zurückgewiesenen noch fortgesetzt die feurigen Anbeter blieben und aus ihrer Zurückweisung, da solche eben nicht Einem allein widerfahren war, nur die Ueberzeugung schöpfen zu dürfen meinten, Jacintha's Herz habe überhaupt noch nicht Lust zu sprechen. Und das war völlig richtig, weil eben Keiner von all' den jungen Cabellero's, die sie umwarben, die Vorzüge besaß, um das Herz der Jungfrau zum Sprechen zu bringen.

Entgegengesetzt der Erziehungsmethode, die sonst für die vornehmen und reichen Familien der Colonien bei ihren Töchtern die maßgebende war, und die darin bestand, daß die jungen Mädchen ein ganz klein wenig französisch plappern, die Guitarre klimpern und sich putzen lernten — entgegengesetzt dieser jämmerlichen, aber durchaus allgemeinen Erziehungsmethode, hatte Jacintha jedoch von ihren hochgebildeten Eltern selbst und danach von vortrefflichen europäischen Lehrern Unterricht in allen den Lehrgegenständen empfangen, die Sennor Avaleda als unerläßlich für eine junge Dame vom Stande hielt. Deshalb erfreute sich Jacintha des Besitzes einer Bildung, die hoch über den Kreis der Standesgenossinnen nicht bloß hinaushob, sondern sogar sie vielfach auch auf die Bildung der Cabellero's herabsehen ließ.

Nachdem die Herrin des Hauses mit Sennorita Jacintha die Donna Blanka in den Saal geführt hatten, trat der Generalcapitain in Begleitung zweier junger Cabellero's auf Sennor Avaleda und dessen Damen zu.

„Erlaubt, Sennor," sagte der General, „erlaubt auch Ihr, Donna und Ihr schönste Sennorita Jacintha, Euch zwei junge Caballero's vorzustellen, die jüngst das Mutterland mir gesandt hat, damit sie sich an Ort und Stelle über die Colonien unterrichten, um dermal einst dem Staate in der Colonialregierung ihre Dienste widmen zu können. Ich gestattete mir, Eurer gütigen Zustimmung sicher, diese Herren uneingeladen mit zu Eurem Feste zu bringen."

„Sennores, die Ihr die Huld habt, in mein Haus zu führen, Sennor Gobernatore, werden uns immer willkommene Gäste sein," entgegnete der Hausherr mit verbindlicher Höflichkeit.

„Sennor Don Andreas de Mendoza," stellte nunmehr der Capitain vor und deutete mit einer Handbewegung auf einen schönen, feurig blickenden, jungen Mann von echt arragonischem Typus, der mit eleganter Verbeugung den Hausherrn grüßte und vor den Damen einen Moment das Knie beugte.

Der Hausherr und seine Damen wechselten mit dem neuen Bekannten einige höfliche Phrasen, und dieser trat zurück, der Vorstellung des Genossen den Platz zu räumen.

„Sennor Ferrand, Marquis von St. Giles, einziger Sohn des Gesandten der Krone Spanien's im Haag, eines, sehr zweifellos auch Ihnen, Sennor Avaleda, dem Namen nach bekannten, hochverdienten Diplomaten," fuhr der Gouverneur fort, einen jungen Cavalier von feinem, vornehmen Anstand mit sehr intelligentem Gesichtsausdruck, aber, entgegengesetzt dem Feuer, welches die schwarzen Augensterne Don Andrea's sprüheten, sehr sanften blauen Augen.

Bei dem Namen, den der Gouverneur da eben nannte, glitt es wie ein Schreck über die Glieder des Hausherrn und seiner Gattin; Beide erbleichten jäh, und ihre Augen suchten und fanden sich einen Moment. Aber mit Blitzesschnelle fast ging das Alles vor sich, so daß Keiner der Umstehenden davon auch nur das Leiseste gewahrte; und als Sennor Ferrand ganz wie sein Genosse den Sennor Avaleda gegrüßt und vor den Damen ebenfalls einen Augenblick das Knie gebeugt halte, redete dieser mit vollkommenster Ruhe und im verbindlichsten Tone den neuen Gast an:

„Seid mir und meinem Hause von Herzen willkommen, Sennor Marquis. Ich habe das Glück, die hohen Verdienste Eures Herrn Vaters zu kennen, der mir einst unbewußt einen Dienst erwiesen, für den ich ihm ewig dankbar sein werde, und ich freue mich deshalb doppelt, Euch mein Haus öffnen zu dürfen. Ich danke Ew. Excellenz," und der Kaufherr wandte sich gegen den Generalcapitain, „daß Ihr nicht zögertet, diesen jungen Cavalier mir zuzuführen. Erlaubt nun, Sennor Ferrand, Euch noch mit meiner Gattin und Tochter besonders bekannt machen zu dürfen."

Und der Handelsherr nahm den, von dieser Güte zwar ein wenig überraschten Marquis, der sich dieselbe indeß gern,

wenn auch, als er Sennorita Jacintha gegenüberstand, mit pochendem Herzen gefallen ließ, bei der Hand und ging mit ihm bis dicht hin vor Donna Avaleda und Jacintha.

„Ich empfehle diesen theuren Gast Eurer besonderen Fürsorge," sagte der Kaufherr in halb ernstem, halb scherzenden Ton, wobei seine Blicke mit denen der Gattin verständnißinnig sich begegneten; „ich empfehle ihn Euch in der Hoffnung, daß dem Sennor Ferrand unser Haus ein freundliches Asyl werden wird, darin er gern weilen und sich erholen mag. Heißet auch Ihr ihn vom Herzen willkommen den werthen Gast unter dem Dache Avaleda's."

Und der Hausherr trat in den Kreis seiner übrigen Gäste zurück und begann mit dem Generalcapitain und Donna Blanca eine Conversation.

Sennor Ferrand hatte abermals vor den Damen ein Knie gebeugt. Die ganz ungewöhnliche Güte des reichen Handelsherrn, die, das fühlte er instinctiv aus dessen ganzem Wesen heraus, keineswegs seinem Rang, sondern nur seinem Namen, seiner Person galt, machte ihn fast verlegen, besonders jetzt, wo er den Damen allein gegenüber blieb, und Jacintha ihre Augen mit einem halb neugierigen, halb liebevollen Ausdruck auf ihn richtete.

„Stehet auf, Sennor Marquis," sprach Donna Avaleda in gütig zärtlichem Ton, indem sie ihm die Hand reichte, „steht auf, Sennor, und nehmt auch meine Hand zum herzlichsten Willkommen, und wollt, ich bitte Euch, unser Haus allezeit als das Eure betrachten. Reiche auch Du unserem werthen Gast die Hand, Jacintha, und heiße auch Du ihn willkommen in Deines Vaters Hause."

Unter holdem Erröthen streckte Jacintha dem Fremdling die kleine Hand hin.

Als dieser sie erfaßte mit zartem, kaum merklichen Druck, und dabei seine sanften, blauen Augen auf die Jungfrau richtete, färbte sich der Purpur auf ihren Wangen noch dunkler; tief senkte sie das Haupt auf den Busen, und es lief ein sanfter Schauer durch ihren Körper, wie sie ihn niemals noch bis jetzt empfunden hatte; sie fühlte auch, wie die Hand des Marquis, die die ihre noch immer umspannt hielt, seltsam zitterte.

Die Gruppe, in der sich das alte Wunder vollzog, daß ein flüchtiger Augenblick zweien Herzen das Bewußtsein einflößte, für die Ewigkeit einander anzugehören, — diese Gruppe belauerte ein haßsprühendes, eifersüchtiges Auge. Es war Don Andreas, der von Anderen unbemerkt, seine Blicke voll wilden Ingrimms auf Jacintha und Ferrand heftete.

Don Andreas gehörte zu jenen Genußmenschen, die nichts Höheres als die eigenen Begierden und deren Befriedigung kennen und diesem Cultus einer zersetzten Moral, Alles zu opfern im Stande sind. Sie gleichen einem Schwamm, der jede Feuchtigkeit in sich auffangt, gleichviel ob es der Thau der Rose oder das Blut geschlachteter Menschen sei. Je feiner und weicher der Schwamm, desto gieriger wirkt seine Saugkraft, und Don Andreas besaß Race. Seine Ahnen glänzten schon zu Zeiten des Cid, und die späteren Generationen bedingen sich mit dem Ruhm der Väter und schlemmten, bis das marmorne Mausoleum der großen Ahnen dem von dem süßen Stachel der Ueppigkeit langsam getödteten Körper des Epigonen sich öffnete.

Don Andreas hatte den Vorzug, die bedeutenden Reste eines ehemals unermeßlichen Familienvermögens ganz zu vergeuden. Er war bereits dahin gelangt, wo die Geldsorge beginnt; er hatte schon Gläubiger kennen gelernt, die weiteren Credit versagen, und die Verlegenheiten hatten ihn gezwungen, eine Vermögensüberschau zu halten und sich zu überzeugen, daß er ruinirt war. Er besaß den Muth, Andere durch leichtsinnige Anleihen um das Ihrige zu bringen, ihm fehlte jedoch die moralische Kraft, den kostspieligen Gewohnheiten des verschwenderischen Granden zu entsagen und aus den Früchten beharrlicher, redlicher Thätigkeit sich das Fundament eines neuen, würdevolleren Lebens zu bilden.

Unendlich reich zu sein, danach hing sein Wunsch, und er, dessen Cynismus Alles außer sich selbst verachtete, gewann nach und nach Respect vor begüterten Personen. Sein Creditsuchen hatte ihn bereits im Mutterlande mit dem Namen Avaleda's bekannt gemacht. Der junge, stets geldbedürftige Caballero sah mit einiger Verwunderung, daß selbst die Chefs der bedeutendsten Handelsfirmen Spaniens von Avaleda wie unterthänige Diener von einem Fürsten sprachen. Don Andreas vernahm staunenswerthe Einzelheiten von dem Besitzthum jenes ersten Handelshauses in der Havanna; er besuchte keinen spanischen Seehafen, ohne hochbugige, dreimastige Schiffe Avaleda's zu finden; es langte kein Packetboot im Hafen von Corunna aus Westindien an, ohne daß die Nachrichten von dort mehr von Avaleda als von dem Gouverneur selbst sprachen. Don Andreas beneidete oft jenen mächtigen Handelsherrn, und als der ruinirte Don seiner Gläubiger wegen Europa verließ um, wie so Mancher seines Gleichen in den transatlantischen Colonien in einem fetten Staatsamte oder durch Eröffnung neuer Crediiquellen die luxuriösen Lebensgewohnheiten fortzusetzen, da beschloß der junge Auswanderer im Voraus, mit dem reichen Avaleda in Verbindungen zu treten, es möge kosten, was es wolle.

Die Vorstellungen, die sich Don Andreas von dem Vermögen Avaleda's aus den Berichten über ihn gemacht, verblaßten vor dem, was die Wirklichkeit dem Auge in der Havanna darbot. Don Andreas schwor sich in einer Art wilden Enthusiasmus, die Freundschaft dieses Crösus gewinnen zu wollen, und als Don Andreas nun heute gar bei dem ersten Eintreten in das Haus Avaleda's dessen schöner Tochter begegnete, die alle Eigenschaften besaß, um die Leidenschaft eines jungen Mannes zu erwecken: da gestaltete sich urplötzlich und blitzschnell in dem Hirne und Herzen des Don Andreas, der doch jetzt kaum weniger als ein Abenteurer war, — der Plan, Jacintha's Hand und mit ihr die unermeßlichen Reichthümer ihres Vaters zu erwerben. „Du bist mir verfallen Jacintha," sprach er für sich, und er betrachtete das holde Mädchen mit zuversichtlich begierigen Blicken wie ein kundiger Jäger das Schmalthier, der mit Sicherheit berechnet, wo er das edle Wild umstellt und erlegt.

Und als nun Don Andreas jetzt zu gewahren glaubte, daß die Tochter des Hauses mit besonderem Wohlgefallen die Höflichkeiten Don Ferrand's entgegennahm, da fühlte Andreas instinctiv heraus, daß ihm in dem blauäugigen Marquis, der nicht nach Westindien gezogen war, um dem Schiffbruch des materiellen Lebens im Mutterlande zu entfliehen, sondern um sich im Dienste des Vaterlandes zu vervollkommnen, — ein Nebenbuhler erstanden war. Don Andreas Blut kochte, und giftiger Haß flammte in ihm auf; er gelobte sich in seinem Innern durch wilde Eide, mit Ferrand um das verführerische und reiche Mädchen auf Tod und Leben in offener Fehde und mit jeder erlaubten und unerlaubten List kämpfen zu wollen. Aber im nächsten Augenblicke schon verwandelte sich dieser Sturm der Gefühle in — Hohn. Um mit Ferrand kühn in der Werbung um die beneidenswerthe einstige Erbin Avaleda's in die Schranken treten zu können, war er, was die Aeußerlichkeiten betraf, entschieden im Vortheil. Das versicherte ihn das eigene Eingeständniß. In allen äußeren Vorzügen erschien er dem Marquis nicht nur vollkommen gleich und ebenbürtig, sondern er übertraf ihn in mancher schätzbaren Eigenschaft, wovon den Beweis zu geben, ihm heute Abend noch eine Gelegenheit werden sollte, die ihm erlaubte, eben seine bestechenden, äußeren Vorzüge zur Geltung zu bringen.

Zahlreiche Diener brachten den Gästen köstliche, der Jahres- und Tageszeit angemessene Erfrischungen. Sodann zerstreute sich die Gesellschaft in zwangeloser Weise, bald wieder nach dem geselligen Geschmack sich in einzelne Gruppen vereinigend, wozu die weiten Räume des Hauses und der herrliche Garten allerwegen bequeme Gelegenheit boten.

(Fortsetzung folgt.)

Theater. **Opernhaus.** Donnerstag: Der Prophet. Freitag: Die Hochzeit des Figaro. **Schauspielhaus.** Donnerstag: Die Hermannsschlacht. Freitag: Ein Lustspiel. **Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.** Donnerstag: Mamsell Angot. Freitag: Die Fledermaus. **Victoria-Theater.** Donnerstag und Freitag: Die sieben Raben. **Wallner-Theater.** Donnerstag und Freitag: Schönröschen. **Krolls-Theater.** Donnerstag und folg. Tage: Bummelfritze. **Woltersdorff-Theater.** Donnerstag: Wir Barbaren. **National-Theater.** Donnerstag: Eine Tochter Brandenburgs. Freitag: Gute Nacht Hänschen. **Stadt-Theater.** Donnerstag: Hand und Herz. Freitag: Onkel Sam.

Warnung bei Zahnweh.

Gegen das **Aethern**, das **Nervtödten** und **Ausziehen** der **Zähne**.
Alle diese Mittel sind nur die Gesundheit zerstörend und Schmerzen vermehrend; die Gase und Gifte richten schrecklichen Schaden im Körper des Kranken an. Das Heilen aller Zahn-, Mund- oder Kopfleiden, das Einsetzen, das Plombiren und Reinigen der Zähne muß nur schmerzlos geschehen. — Zähne und Gebisse werden von mir nur in Gold speciell nach amerikanischem und englischen System gefaßt und nur schmerzlos eingesetzt. Zähne in Kautschuk mache ich nicht, da dieselben nicht festsitzen, nicht genug halten, übelriechend und der Gesundheit sehr schädlich sind und durch viel zu breite Platten den Mund beengen und den Geschmack benehmen. Sprechstunden von 10—3 Uhr.
Dr. **Reseck**, Dr. med., **amerikanischer pract. Zahnarzt und Homöopath, 54. Friedrichstr. 54**

Vollen Preis f. Pfandsch. u. j. Werthf. Bill. Rücklauf. Jannowitzbrücke 2, 1 Tr.

Herren-Anzüge auf Abzahlung
billigst **Breitestr.** 5, Hof parterre.

Kgl. Pr. Lott.-Loose
zur 3. Kl. 151. Lotterie (Zieh. 16. bis 18. März) versendet gegen baar: **Originale** ⅛ à 41⅔, ¼ à 20⅚ Thlr., **Antheile** ⅛ à 7, ¹⁄₁₆ à 3½, ⅓₂ à 1¾ Thlr.
Carl Hahn in Berlin, Kommandantenstraße 30.

CONCERTHAUS B. BILSE

Circus Renz.
Friedrichstraße 141a.
Letzte Woche!
Donnerstag, den 25. Februar 1875.
Ich erlaube mir ein hochgeehrtes Publicum Berlin's vor meiner Abreise
ein afrikanisches Fest
der Königin von Abessinien heute vorzuführen, in einer Ausstattung, welche an Pracht alles von mir bisher in meinem Circus Gezeigte übertrifft. Die Ausführung geschieht durch 80 Personen. Auf die **Schluß-Apotheose** mache ich ganz besonders aufmerksam, indem die Königin in einem Prachtwagen von lebenden Giraffen gezogen wird.
Die erste Aufführung dieser Pantomime findet heute statt.
Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung. Sonntag 2 Vorstellungen um 4 u. 7 Uhr.
E. Renz, Director.

Ger. Ausverkauf!
In den Stunden von 10 bis 6 Uhr sollen
Oranienstr. 44
im Laden
Kleiderstoffe in allen Farben, schwarze Alpacca's, Ripse und Cachemirs, echte Sammete, Seidenripse und Taffete, fertige Costüme in schwarz und couleurt, Regenmäntel, Räder, Jaquets und Talma's, Moirée-, Stoff- und Stepp-röcke, Long-Châles und Umschlagetücher, endlich Portièren und Möbelstoffe, Gardinen, Tisch- und Bettdecken, sowie Leinen- und Bettzeuge zu
Taxpreisen
öffentlich verkauft werden:
Der Verwalter,
Oranienstraße 44 im Laden.

17½ Sgr. = 1 Mark 75 Pf.
incl. Botenlohn resp. **Postprovision** ist der **Monats**-Abonnentspreis des
„Berliner Tageblatt"
nebst
„Berliner Sonntagsblatt"
und der **illustr. humorist.** Wochenschrift
„ULK"
(**NB.** für alle **drei** Blätter **zusammen.**)
Für den Monat
März
nehmen in **Berlin sämmtliche Zeitungs-Spediteure, auswärts sämmtliche Postämter**
täglich
Abonnements entgegen.
Gegenwärtige Auflage:
33,400 Exemplare.

Zur Einsegnung!
Knaben- und Herren-Anzüge, Auf Abzahlung
Prinzenstr. 52 im Tuchgeschäft.

Ausfluß geh. Krankht. Schwäche, heilt **überrasch. sicher, Dr. Reiter, Heinelshof** 20. Auch briefl.

Syphilis, Geschlechtskrankh. jeder Art werden gründl. geheilt von Dr. **Tauchert, Naunynstr. 48., Ecke Oranienplatz.** Von 8—1 u. 3—8. Auch Sonntags.

Für schmerzlos u. billiges Einsetzen künstl. Zähne von täuschend natürlichem Aussehen unter Garantie der vollkommensten Brauchbarkeit zum Kauen, Plombiren etc. empfiehlt sich Zahnarzt Hisgen, Dorotheenstr. 37.

Specialarzt Dr. Meyer heilt **Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten** in der kürzesten Frist und garantirt selbst in den **hartnäckigsten Fällen** für gründliche Heilung. **Sprechstunde Leipzigerstrasse 91** von 8—1 und 4—7 Uhr. Auswärtige briefl.

Dr. Ulrich's grösste Klinik f. **Syphilis** u. sämmtl. Geschlechtskrankh. **Louisen-Ufer 20 am Oranienplatz.** 8—8. Ausw. br.

Dr. med. **Hellbrunn, jetzt Krausenstr. 30.**, nahe d. Dönhofsplatz, **Homöopath u. Specialarzt f. Syph., Geschl.-, Haut- u. Frauenl.** (**sich. und mild. Kur!**) 8—1, 5—8. **Auch br.**

Syphilis u. **Harnl.** d. pr. **Arzt Samst**, Chir. des Hôpit. Oranienburgerstr. 40/41. u. 8—10, 2—5.

Syphilis in allen Formen, Frauenkrankheiten kurirt immer ohne Einspritz., Salben u. dgl., daher auch die hartnäckigsten Fälle radikal heilbar für's ganze Leben. Dr. **Baumann**, Taubenstr. 43, von 8—9 und 3—4. Auch brieflich. Auch dem wenig Bemittelten soll geholfen werden.

Syphilis u. Frauenkr. hlt. ärztl. in 3 Tagen Gr. Frankfurterstr. 61 M. 6 b. Ab. 8.

Syphilis und **Hautkrankh.**, auch d. hoffnungsl. Fälle heile ich stets mit sicherem Erfolge.
Desgl. **Schwächezustände, Pollutionen. Dr. Harmuth,** Prinzenstr. 62, v. 8—2 u. 3—7. Ausw. briefl.

Rheumatismus, Gicht, Flechten, scroph. Hautausschlag bei Kindern heilt gründlich. Ausw. briefl. **L. Leonhardt,** Greifswalderstr. 9.

!!! Kalbfleisch !!!
Brust à Pfd. 40 Pfg., Keule à Pfd. 50 Pfg. Verkauf jeden Freitag Nachmittag von 6 Uhr an und Sonnabend den ganzen Tag.
Wallstr. 97, nahe dem Spittelmarkt.
Linienstr. 201, nahe der Rosenthalerstr.
Schillingstr. 22, nahe der Frankfurterstr.

38 Die so 38
häufigen Bestellungen von Einsegnungs-Anzügen haben mich veranlaßt, solche auch auf Lager anzufertigen und empfehle diese in meinen bekannt soliden Stoffen.
Arnold Müller,
38. Leipzigerstr. 38.

Eine Partie
Reste in schwarzem ächten Lyoner Sammet zu Mänteln u. Jaquettes, von 3½, 4, 4½ u. 5 Ellen lang, werden unter der Hälfte des Preises verkauft, Elle nur 1½ Thlr., der gewöhnliche Preis 3 Thlr.
Wiederverkäufer mache ich auf diesen billigen Gelegenheitskauf ganz besonders aufmerksam.
M. Birnbaum,
1a. Roßstraße 1a.
Eckhaus der Gertraudtenstraße.

1 Pianino, prachtvolles hohes Instrument, für 160 Thlr. sof. zu verk. Neuenburgerstr. 8. I.

!!! Zur Probe !!!
empfehlen wir Allen, welche eine **durchweg gediegene, äußerst reichhaltige und doch billige Berliner Zeitung** halten wollen, die **täglich** erscheinende
Neue Volks-Zeitung.
Für den Monat März kostet das Abonnement bei allen deutschen Reichspostanstalten, sowie in Berlin bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren nur **1 Mark (10 Sgr.)**
1 Mark. 1 Mark. **1 Mark (10 Sgr.)**

Oranienstr. 19, 1 Tr. r. e. **Werkst.** 4 Fenst. 150 thlr.
Frau **Senftleben**, Stralauerstr. 8, I. 9—9.

Sophas, Sophas, Sophas in Leder und **Wolle** für 12 Thlr. (auch Theilzahlung) **Schützenstr. 10, parterre.**

Künstl. Zähne schmerzlos, Zahnschm. heilt **J. Davidson,** Münzstr. 5 Theilzahlung. Bitte zu beachten, Münzstr. 5.

Druck v. W. Bürenstein, Berlin, Niederwallstr. 22